

TOP: Überörtliche Finanzprüfung 2013 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Im Zeitraum vom 31.10.2018 bis 10.01.2019 wurde die überörtliche Prüfung durchgeführt.

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung vom 22. November 2018 von der laufenden Finanzprüfung unterrichtet.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Sofienbad und Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017.

Der Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts, datiert vom 07.05.2018, zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 GemO); jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Beigefügt ist ein Auszug aus dem Prüfungsbericht mit der Zusammenfassung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Die Verwaltung wird zu den im Bericht gekennzeichneten Feststellungen innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten eine Stellungnahme abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Finanzprüfung 2013-2017 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Auszug aus dem Prüfungsbericht vom 08.05.2019 – Allgemeine Finanzprüfung 2013-2017